



Gemeinderat

Auszug aus dem 14. Protokoll vom 04. Juli 2024

257

5.12.1 Allgemeines Pro Senectute Kanton Schwyz - Sozialberatung

Ausgangslage

Im Kanton Schwyz sind gemäss Gesetz über die Sozialhilfe vom 18.5.1983 (SRSZ 380.100) die Gemeinden für die Sozialhilfe zuständig. Sofern die Gemeinde bestimmte Aufgaben privaten Sozialdiensten überträgt, hat sie sich an den Kosten angemessen zu beteiligen (Z01 Grundlagen). Bereits seit vielen Jahren bietet die Pro Senectute Kanton Schwyz für die Gemeinde Freienbach Sozialberatungen für Seniorinnen und Senioren an.

Mit GRB Nr. 336 vom 8.10.2020 hat der Gemeinderat die aktuell gültige Leistungsvereinbarung inkl. Wahlmodul mit der Pro Senectute Kanton Schwyz für die Sozialberatung genehmigt (Z02 Leistungsvereinbarung ab 1.1.2021). Die Leistungsvereinbarung wurde für unbefristet abgeschlossen und kann unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 6 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres aufgelöst werden. Vertragsänderungen sind jederzeit möglich.

Um die vereinbarten Leistungen weiterhin in guter Qualität wahrnehmen und die notwendigen Beratungen durchführen zu können, ersucht die Pro Senectute alle Vertragsgemeinden Tarifierpassungen vorzunehmen und beantragt die bestehende Leistungsvereinbarung per 1.1.2025 zu erneuern (Z03 Entwurf Leistungsvereinbarung ab 1.1.2025).

Inhaltlich gibt es nur wenige Anpassungen formeller Art. Bei der finanziellen Abgeltung geht es um eine jährliche Erhöhung von insgesamt ca. Fr. 7'500.- und konkret um folgende Tarifierpassungen (Z04 Antrag Anpassungen, Begründung Tarifierpassungen):

- Basismodul: bisher 1.40 pro Einwohner, neu Fr. 1.70 pro Einwohner, d.h. Mehrkosten von ca. Fr. 5'100.- (17'000 x Fr. 0.30)
- Wahlmodul: bisher Fr. 80.- pro Stunde, neu Fr. 96.- pro Stunde d.h. Mehrkosten von ca Fr. 2'400.- (150h x Fr. 16.-)

Erwägungen

Mit der demografischen Entwicklung wächst der Anteil an älteren Menschen in unserer Bevölkerung, sowohl in Prozenten als auch in effektiven Zahlen. Zudem werden die Anfragen und Themen von Seniorinnen und Senioren umfangreicher und komplexer, was sich im Anstieg der Beratungsstunden widerspiegelt (Z05 Statistik).

Die Pro Senectute ist mit ihrem Bekanntheitsgrad für Senioren und Seniorinnen eine der ersten Anlaufstellen und der Gemeinderat erkennt den Bedarf im Bereich Sozialberatung. Diese Dienstleistung soll weiterhin sowohl den Personen zu Hause wie auch den Heimbewohnern angeboten werden. Der Gemeinderat bestätigt somit auch das Wahlmodul.

Die Pro Senectute erstattet weiterhin jährlich bis zum 31. Mai des Folgejahres Bericht zu Händen der Abteilung Gesellschaft. Die Berichterstattung umfasst unter anderem Details zu den Kostenstellen (Beratung, Information, Triage, Koordination) und den Statistikausweis zur Sozialberatung in der Gemeinde Freienbach.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Anpassungen der Pro Senectute zu und genehmigt die neue Leistungsvereinbarung inkl. Wahlmodul mit der Pro Senectute Kanton Schwyz für die Sozialberatung.
2. Die Vereinbarung tritt per 1.1.2025 in Kraft und ist unbefristet. Eine Kündigung ist gegenseitig unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres, erstmals auf den 31.12.2026, möglich.
3. Die jährlichen Mehrkosten von insgesamt Fr. 7'500.- aufgrund der Tarifierpassungen sollen ins ordentliche Budget der Kostenstelle 60205 aufgenommen werden.
4. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) @ alle Gemeinderat (7fach)
 - b) @ Gemeindeschreiber
 - c) @ AL Gesellschaft
 - d) @ AL Finanzen
 - e) @ Fachstelle Gesundheit und Alter, Gaby Ziegler
 - f) Pro Senectute Kanton Schwyz, Geschäftsstelle, Bahnhofstrasse 29, Postfach 453, 6440 Brunnen (inkl. Z06 Anmeldung zur Ausstellung der neuen LV)
 - g) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach

Guido Cavelti
Gemeindepräsident

Andrea Fehr
Gemeindeschreiber-Stv.

Sped: 10.07.2024